Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 3 **Vorlage Nr.: 02/980/II/061/2026**

Amt:	Finanzabteilung	**Datum:**	14.01.2026/EA
Sachbearbeiter:	Alexander Engel	**AZ:**	

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Stadtrat Annweiler am Trifels	21.01.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Jahr 2026 - Erlass einer Hebesatzsatzung

Sachverhalt:

In der Haushaltsverfügung zum Haushalt 2025 wurde der Gesamtbetrag der Kassenkredite von der Kommunalaufsicht mit der Auflage genehmigt, dass die zum 31.12.2025 bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse in einem Zeitraum von 10 Jahren – bis spätestens 31.12.2035 – vollständig getilgt werden. Bis zum 28.02.2026 muss der Kommunalaufsicht ein konkreter und verbindlicher Nachweis, der die vollständige Tilgung der Liquiditätsverbindlichkeiten bis spätestens 31.12.2035 sicherstellt, vorgelegt werden. Die Verpflichtung zur Rückführung der Liquiditätsverbindlichkeiten steht in Zusammenhang mit dem Entschuldungsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz (PEK-RP) und den damit verbundenen Rechtsänderungen. Über das Entschuldungsprogramm wurden der Stadt Annweiler am Trifels Kassenkredite in Höhe von 3.497.425 € abgenommen.

Zum 31.12.2025 betragen die Verbindlichkeiten der Stadt Annweiler am Trifels gegenüber der Einheitskasse 4.032.992,12 €. Daraus ergibt sich über einen Zeitraum von 10 Jahren ein jährlicher Tilgungsbetrag in Höhe von 403.299,21 €.

Um die erforderlichen Mehrerträge über die Grundsteuer B zu erreichen, wäre –wie in der nachfolgenden Berechnung ersichtlich- ein Hebesatz für die Grundsteuer B von 738 v.H. erforderlich.

	2025		2026		
	Hebesatz	Erträge	Hebesatz	Erträge	
Grundsteuer B in 2025	560 v.H.	1.269.000	738 v.H.	1.672.299	
erforderliche Mehrerträge		403.299	178 v.H.	403.299	31,78%

Beschlussvorschlag Rat:
Der Stadtrat beschließt mit ___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen und ___ Enthaltungen die beigefügte Hebesatzsatzung für das Jahr 2026 mit folgenden Hebesätzen:

- Grundsteuer A ____ v.H (derzeit: 345 v.H.)
- Grundsteuer B ____ v.H (derzeit: 560 v.H.)
- Gewerbesteuer ____ v.H (derzeit: 400 v.H.)

Anlagen:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.